

09. Sep. 2014



68/9
Herrn
Oberbürgermeister Gerich

über
Magistrat

und

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

8/9 f

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

4 . September 2014

Übergangsregelung Asylbewerberleistungen

Beschluss-Nr. 0137 des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 22.08.2012;
(Vorlagen-Nr. 12-F-33-0088)

Der Magistrat wird gebeten, in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 19.09.2012 über die Umsetzung der vom BVerfG angeordneten Übergangsregelung in Wiesbaden zu berichten. Insbesondere sollen der zeitliche Ablauf sowie die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ein Anspruch auf Nachzahlung auf Grundlage des Urteils des BVerfG vom 18.07.2012 bestand nur für Leistungsberechtigte, die gegen den Leistungsbescheid Widerspruch eingelegt hatten. Dies waren 5 Personen. Kosten entstanden in Höhe von ca. 8.000 EUR. Zum 01.08.2012 wurden die Leistungen für alle Leistungsberechtigten angepasst.

In Vertretung

Gaby Wolf
Stadträtin